

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	10.12.2014						

Inhalt:

Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und dessen Vertretung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

1.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V. Frau Marion Mangliers als neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlperiode in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark.

2.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uckermark e. V. Frau Jutta Frank als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlperiode in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Frank Fillbrunn  
Dezernent

## Begründung:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wird der Jugendhilfeausschuss nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark gebildet.

Die Festlegungen des SGB VIII werden durch das erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, Nr.7, S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2013 (GVBl.I/12, Nr.43) präzisiert.

Am 18. Juni 2014 erfolgte die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Vertreter durch den Kreistag.

Auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Uckermark e. V. wurden Frau Jutta Frank als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Marion Mangliers als Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Jutta Frank erklärte am 02. Oktober 2014 schriftlich den Verzicht auf die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss.

Gemäß § 5 Abs. 2 AGKJHG ist mit dem Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitgliedes vor Ablauf der Wahlperiode ein neues stimmberechtigtes Mitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Gemäß § 5 Abs. 3 AGKJHG ist für jedes stimmberechtigte Mitglied eine Vertretung zu wählen.

Die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Uckermark e. V. hat mit Schreiben vom 02. Oktober 2014 als neues stimmberechtigtes Mitglied Frau Marion Mangliers und als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied Frau Jutta Frank für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark vorgeschlagen.

## **Anlagenverzeichnis:**

Verzichtserklärung AWO